

Stellungnahme

Nein zur Volksinitiative „Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“ (Ecopop-Initiative)

Plenarversammlung vom 20. Juni 2014

Zusammenfassung

Die Kantonsregierungen sprechen sich gegen die Ecopop-Initiative aus, da sie ein gesamtwirtschaftliches Risiko darstellt und den bilateralen Weg gefährdet. Bei einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommens würden aufgrund der Guillotine-Klausel sämtliche Abkommen der Bilateralen I automatisch wegfallen. Damit würde die Schweiz auch eine Kündigung der Schengen/Dublin Assoziierung riskieren. Die Schweiz würde den privilegierten Zugang zum EU-Binnenmarkt verlieren. Ausserdem hängt die Wettbewerbsfähigkeit in grossem Mass mit einem flexiblen und international ausgerichteten Arbeitsmarkt zusammen. Mit einer Begrenzung der Zuwanderung auf jährlich ca. 16'000 Personen kann die Schweiz diese Nachfrage nicht befriedigen. Dadurch entstehen wirtschaftliche Nachteile, die den Wohlstand der Schweiz gefährden. Schliesslich fehlt der sachliche Zusammenhang zwischen der Zuwanderungspolitik und der Entwicklungshilfe.

1. Gesamtwirtschaftliches Risiko vermeiden

1 Die Kantonsregierungen weisen darauf hin, dass der wirtschaftliche Erfolg der Schweiz zu grossen Teilen von den Beziehungen zur EU abhängt. Die EU ist die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz. 2013 gingen 55 Prozent der Schweizer Exporte in die EU (116 Mia. Franken), 73 Prozent der Schweizer Importe kamen aus der EU (135 Mia. Franken). 43 Prozent der Investitionen von der Schweiz werden in der EU getätigt (458 Mia. Franken), 79 Prozent der Investitionen in der Schweiz werden aus der EU getätigt (532 Mia. Franken). Nach den USA, China und Russland ist die Schweiz die viertwichtigste Handelspartnerin der EU. Die Verflechtung mit der EU geht demnach weit darüber hinaus, was klassische Freihandelsabkommen bieten.

2 Bereits aufgrund der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative ist in der Wirtschaft Unsicherheit spürbar. Bis anhin konnte die Schweiz dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel dank des dualen Zulas-

sungssysteme begegnen. Das Gesundheitswesen, die Tourismusbranche, die Gastronomie, die Landwirtschaft, die Life-Sciences-Branche und weitere Industrie- und Dienstleistungsbranchen sind auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen.

3 Die Kantonsregierungen sind überzeugt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in grossem Mass mit einem flexiblen und international ausgerichteten Arbeitsmarkt zusammenhängt. Mit einer Begrenzung der Zuwanderung auf jährlich ca. 16'000 Personen gemäss Ecopop-Initiative wäre es nicht mehr möglich, die Nachfrage an Arbeitskräften von Seiten der Wirtschaft zu befriedigen. Dadurch ergeben sich massive wirtschaftliche Nachteile, von ausbleibenden Investitionen bis hin zur Abwanderung von Unternehmen und damit zum Verlust von Arbeitsplätzen. Die Ecopop-Initiative gefährdet daher den Wohlstand der Schweiz und stellt ein gesamtwirtschaftliches Risiko dar. Zudem birgt die Annahme der Ecopop-Initiative und folglich das Dahinfallen der Personenfreizügigkeit das Risiko, dass Schweizerinnen und Schweizer bei der Arbeitssuche und der Niederlassung in EU-Mitgliedsstaaten teilweise grosse Benachteiligungen erleiden müssten.

4 Insbesondere Grenzkantone sind in allen Wirtschaftssektoren und namentlich auch im Gesundheitswesen zwingend auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Eine Annahme dieser Initiative wäre fatal, insbesondere nach der Zustimmung des Stimmvolkes zur Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014. Die schon jetzt herrschende Verunsicherung in der Wirtschaft würde noch weiter erhöht und es müsste mit diversen Abwanderungen von Unternehmungen gerechnet werden, mit all ihren Folgen wie Verlust an Arbeitsplätzen sowie Ausfällen an Steuern und anderen Einnahmen.

5 Eine Annahme der Ecopop-Initiative würde des Weiteren die soziodemografischen Überalterungstendenzen der Gesellschaft akzentuieren. Durch die mittelfristige Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge werden Gesundheits- und Sozialkosten weiter ansteigen und eine Lücke auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen, welche sich durch die radikale Limitierung der Zuwanderung nicht mehr schliessen lassen würde. Hinzu kommt, dass der alterungsbedingte Zuwachs der Gesundheitskosten den Bedarf an medizinischem Personal weiter verstärken wird, welcher gegenwärtig auch durch die Einwanderung von qualifiziertem Fachpersonal gedeckt wird.

6 Schliesslich würde die Annahme der Ecopop-Initiative zur einer deutlichen Erhöhung des administrativen Aufwands bei den Arbeitgebern sowie den Arbeitsmarkt- und Migrationsbehörden der Kantone und des Bundes führen (Verwaltung der Höchstzahlen, Kontrolle von Aufenthalts- und Arbeitsvoraussetzungen, aufwendige Bewilligungs- und Beschwerdeverfahren).

2. Den bilateralen Weg bewahren

7 Volk und Stände haben die Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 angenommen. Die Umsetzung stellt eine grosse Herausforderung dar und gegenwärtig ist noch nicht absehbar, welche Auswirkungen sie genau auf den bilateralen Weg haben wird. Für die Kantonsregierungen hat das Festhalten am bilateralen Weg eine hohe Priorität, entsprechende Stellungnahmen wurden bereits früher mit grosser Klarheit verabschiedet. Sie erachten das duale Zulassungssystem, das einerseits die Personenfreizügigkeit für EU/EFTA-Staatsangehörige vorsieht und andererseits die Zuwanderung hochqualifizierter und von der Wirtschaft nachgefragter Arbeitskräfte aus Drittstaaten zulässt, als geeignetestes Instrument für eine bedarfsgerechte Zuwanderung.

8 Die Kantonsregierungen sind der Auffassung, dass am bewährten bilateralen Weg mit der EU festgehalten werden muss. Bereits die Umsetzung des Artikels 121a BV stellt eine grosse Herausforderung dar. Die Kantonsregierungen wirken – über die KdK und die Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren VDK – bei der Erarbeitung eines neuen Zulassungssystems mit und haben den Bundesrat aufgefordert, dessen Akzeptanz mit der EU zu sondieren, sobald die Grundzüge festgelegt worden sind.

9 Die Kantonsregierungen sind überzeugt, dass mit der Annahme der Ecopop-Initiative, welche mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen nicht vereinbar ist, der nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative ohnehin schon kleine Spielraum für eine Neuverhandlung des Freizügigkeitsabkommens gänzlich schwinden würde, da sie eine fixe Höchstzahl vorsieht¹. Folglich müsste die Schweiz das Abkommen kündigen, da es im Widerspruch zur Verfassung stehen würde. Die Guillotine-Klausel würde folglich zum Wegfall der Bilateralen I führen. Damit würde die Schweiz auch eine Kündigung der Schengen/Dublin Assoziierung riskieren. Zudem ist davon auszugehen, dass die EU sämtliche laufenden Verhandlungen sistieren und in absehbarer Zeit keine Verhandlungen in neuen Dossiers aufnehmen wird. Die Schweiz würde somit ihren privilegierten Zugang zum EU-Binnenmarkt mit seinen 500 Millionen Konsumenten verlieren.

3. Fehlender sachlicher Zusammenhang

10 Schliesslich ergibt sich kein sachlicher Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Wachstums der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz infolge Zuwanderung im dreijährigen Durchschnitt auf maximal 0,2 Prozent pro Jahr einerseits und der Zweckbindung von mindestens 10 Prozent der in die internationale Entwicklungszusammenarbeit fliessenden Mittel (ca. 200 Mio. Franken) in Massnahmen zur Förderung der freiwilligen Familienplanung andererseits. Es ist nicht ersichtlich, dass die Begrenzung der Zuwanderung in die Schweiz und die Begrenzung des Bevölkerungswachstums in Entwicklungsländern dasselbe Ziel verfolgen, nämlich den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen durch eine Reduktion des weltweiten Bevölkerungswachstums. Insbesondere da die Zuwanderung in die Schweiz hauptsächlich eine Arbeitsmigration ist und der Anteil an Zuwanderer aus Entwicklungsländern in der Schweiz gering ist. Vielmehr sollte der Bund wie bisher seine Mittel in diesen Ländern gezielt in die Bekämpfung von Armut und in die Bildung investieren.

11 Anerkanntermassen bedingt die Kontrolle der demografischen und migrationsbedingten Herausforderungen, dass politische Massnahmen ergriffen werden, welche zugänglichen und sicheren Wohnraum fördern, die Natur erhalten und Arbeitsplätze und Löhne sichern. Bund und Kantone haben die Notwendigkeit erkannt, verantwortungsvolle und effiziente Massnahmen zu ergreifen und werden diese Politik auch in Zukunft weiterführen. Die Ecopop-Initiative hingegen trägt nicht zur Lösung praktischer Probleme bei und bleibt folglich wirkungslos und ineffizient.

¹ Art. 73a (neu), Abs. 2: Die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz darf infolge Zuwanderung im dreijährigen Durchschnitt nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr wachsen.